

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Rolle des LKA und Staatsanwaltschaft Chemnitz im Entführungsfall Schramm (2)

Sachverhalt: Jetzt aufgetauchte Tonaufnahmen von Gesprächen vom 21.10.95 sowie 26.10.95 im Fall des damaligen Entführungsfalles Landrat Schramm und die Rolle des LKA bzw. der Staatsanwaltschaft Chemnitz, ihre gemeinsame Presseerklärung vom 03.11.02 und die an die Generalstaatsanwaltschaft übergebene Tonkassette und Wort-Protokolle der beiden Gespräche sowie meine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts der „Beweisunterdrückung“ und aller anderen damit zusammenhängenden Delikte.

- 1) Welche Kontakte gab es zwischen dem LKA bzw. der Staatsanwaltschaft Chemnitz und mit wem, nachdem Kapelke eine Strafanzeige in der Sache der o.a. Tonaufzeichnungen betreffend den 21.10.95 und 26.10.95 gestellt hatte?
- 2) Wann hat das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft Chemnitz zum ersten Mal von Gesprächsmitschnitten bzw. Bändern im Zusammenhang von Gesprächen zwischen Fischer und Kapelke vom 21.10.95 sowie 26.10.95 erfahren?
- 3) Unter welchem Aktenzeichen ist ein Ermittlungsverfahren bzw. Vorermittlungsverfahren im Komplex der o.a. Tonaufzeichnungen und bei welcher Staatsanwaltschaft anhängig?
- 4) Wie hat das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft Chemnitz die aufgetauchten Gesprächsaufzeichnungen auf der Microkassette geprüft, bevor sie diese in ihrer Presseerklärung vom 3.11.02 als Fälschung bezeichnete?
- 5) Ist der Staatsanwaltschaft Chemnitz bzw. dem LKA bekannt, dass bereits Anfang August 2002, also ca. 8 Wochen vor Ende September 2002, an dem Kapelke Kontakt zum LKA bzw. der Staatsanwaltschaft Chemnitz aufgenommen haben will) bzw. ca. 10 Wochen vor dem Termin Mitte Oktober, an dem Kapelke die behaupteten Fälschungsaktion durchgeführt haben will, die betreffenden o.a. Gesprächsmitschnitte Medienvertretern zur Verwertung angeboten worden sein sollen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, es handele sich um Fischer entlastende Mitschnitte der Gespräche vom 21.10. sowie 26.10.02, die bis dato in keinem der Verfahren gegen Fischer eingeführt worden waren?


Karl Nolle MdL

Dresden, 8. November 2002

Eingegangen am: 08.11.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten des
Sächsischen Landtags
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 4. Dezember 2002
Tel. (03 51) 5 64 - 15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-165/02
(Bitte bei Antwort
angeben)

01067 Dresden

**Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, Fraktion SPD,
Landtags-Drucksache: 3/7294
Thema: Rolle des LKA und der Staatsanwaltschaft Chemnitz
im Entführungsfall Schramm (2)**

**Bezug: Zum Schreiben vom 11. November 2002 an die Sächsische
Staatskanzlei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der sächsischen Staatsregierung beantworte
ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Welche Kontakte gab es zwischen dem LKA bzw. der Staatsanwalt-
schaft Chemnitz und mit wem, nachdem Kapelke eine Strafanzeige
in der Sache der o. a. Tonaufzeichnungen betreffend den 21.10.95
und 26.10.95 gestellt hatte?**

Die Staatsanwaltschaft Chemnitz hat verschiedene Ermittlungshand-
lungen vorgenommen oder veranlasst. Es gab u. a. Kontakte mit ver-
schiedenen Staatsanwaltschaften und Landeskriminalämtern, einem
Amtsgericht, einem Zeugen und dessen Rechtsanwalt. Von näheren
Auskünften muss mit Rücksicht auf das laufende Ermittlungsverfah-
ren abgesehen werden.



Frage 2:

Wann hat das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft Chemnitz zum ersten Mal von Gesprächsmitschnitten bzw. Bändern im Zusammenhang von Gesprächen zwischen Fischer und Kapelke vom 21.10.95 sowie 26.10.95 erfahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage vom 8. November 2002 (LT-Drs. 3/7293) verwiesen.

Frage 3:

Unter welchem Aktenzeichen ist ein Ermittlungsverfahren bzw. Vorermittlungsverfahren im Komplex der o. a. Tonaufzeichnungen und bei welcher Staatsanwaltschaft anhängig?

Neben dem bereits erwähnten Ermittlungsverfahren (vgl. Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage vom 8. November 2002 - LT-Drs. 3/7293) führt die Staatsanwaltschaft Chemnitz unter dem Aktenzeichen 630 UJs 28717/02 ein weiteres Ermittlungsverfahren.

Frage 4:

Wie hat das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft Chemnitz die aufgetauchten Gesprächsaufzeichnungen auf der Microkassette geprüft, bevor sie diese in ihrer Presseerklärung vom 3.11.02 als Fälschung bezeichneten?

In der gemeinsamen Presseerklärung vom 3. November 2002 ist die Bezeichnung "Fälschung" nicht enthalten. Die den Strafverfolgungsbehörden zugeleiteten Bänder werden gegenwärtig begutachtet. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Frage 5:

Ist der Staatsanwaltschaft Chemnitz bzw. dem LKA bekannt, dass bereits Anfang August 2002, also ca. 8 Wochen vor Ende September 2002, an dem Kapelke Kontakt zum LKA bzw. der Staatsanwaltschaft Chemnitz aufgenommen haben will, bzw. ca. 10 Wochen vor dem Termin Mitte Oktober, an dem Kapelke die behauptete Fälschungsaktion durchgeführt haben will, die betreffenden o. a. Gesprächsmitschnitte Medienvertretern zur Verwertung angeboten worden sein sollen mit dem ausdrücklichen Hinweis, es handele sich um Fischer entlastende Mitschnitte der Gespräche vom 21.10. sowie 26.10.95, die bis dato in keinem der Verfahren gegen Fischer eingeführt worden waren?

Derartige Angebote waren weder der Staatsanwaltschaft Chemnitz noch dem Landeskriminalamt Sachsen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière